

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 20. Dezember 2025 • 32. Jahrgang • Nummer 9/2025

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2025	Seite 1
2. 1. Änderung Stellenplan 2025	Seite 2
3. Ergebnis der Wahl des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers Blindow	Seite 5
4. Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau Kulturzentrum und Museum“	Seite 5
5. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 02.12.2022	Seite 8
6. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz	Seite 8
7. Zahlungserinnerung	Seite 9
8. Bauabgangsstatistik 2025 im Land Brandenburg	Seite 9
9. Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr	Seite 9

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt ab 01.01.2026 Frau Linda Mennitz zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Prenzlau gemäß § 18 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 8. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Beschlussvorlage 82/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der AfD-Fraktion folgenden sachkundigen Einwohner:

Ausschuss	Faktion	sachkundige/r Einwohner/in
Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung	AfD	Klaus Scheffel

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 9. Qualifizierter Prenzlauer Mietspiegel 2026
Beschlussvorlage 67/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in Anlage 1 beigefügten „Qualifizierten Prenzlauer Mietspiegel 2026“.

Abstimmung: 26/1/0 mehrheitlich angenommen

**TOP 10. Neufassung Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 70/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 11. Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster – Kulturzentrum und Museum“
Beschlussvorlage 71/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster – Kulturzentrum und Museum“ gemäß Anlage.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2025

**TOP 5.1 Änderung der Tagungsordnung der SSV am 04.12.2025
Tagesordnungsantrag 84/2025**

Wortlaut:

WP beantragen die Aufnahme unseres Antrages 67/1 2025 zum Top 9: Abstimmung über den qualifizierten Mietspiegel 2026 der Stadt Prenzlau – in die Tagungsordnung.

Abstimmung: 1/26/0 mehrheitlich abgelehnt

TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen

**TOP 7. Benennung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 63/2025**

- TOP 12.** **1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 65/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 13.** **Wahlprüfungsentscheidung: Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28.09.2025**
Beschlussvorlage 72/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 28.09.2025 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 14.** **1. Änderung Stellenplan 2025**
Beschlussvorlage 75/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan 2025 - Zuführung der Stelle „Dezernent/in“ (1,0 VZE) sowie die Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe EG 15 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – im Teil „A. Verwaltung“ im Produkt „Gemeindeorgane 11101“ gemäß Anlage (Änderungen mit roter Schriftfarbe hervorgehoben).

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 15.** **Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für Abrissarbeiten im Stadtgebiet, insbesondere für den Abriss der ehemaligen Kindertagesstätte Seelübbe**
Beschlussvorlage 69/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für Abrissarbeiten im Stadtgebiet, insbesondere für den Abriss der ehemaligen Kindertagesstätte Seelübbe in Höhe von 79.000 €.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 16.** **Überplanmäßige Auszahlung für den Ankauf der Flurstücke „Alte Bahntrasse“ für den interkommunalen Radweg zwischen Prenzlau und Templin**
Beschlussvorlage 78/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Ankauf der Flurstücke für den Radweg „Alte Bahntrasse“ zwischen Prenzlau und Templin in Höhe von 234.900,00 €.

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 17.** **Überplanmäßige Auszahlung für den Ankauf von Flurstücken am Westufer des Unteruckersees**
Beschlussvorlage 80/2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für den Ankauf von Flurstücken im Bereich des Westufers am Unteruckersee in Prenzlau in Höhe von 825.000 € (Kaufpreis plus Nebenkosten).

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

1. Änderung**Stellenplan 2025****Legende**

ATZ	Altersteilzeit
befr. TZ	befristet Teilzeit
befr. VZ	befristet Vollzeit
BM	Bürgermeister
EinstVO	Einstufungsverordnung
EG	Entgeltgruppe
EO	Entgeltordnung TVöD
FA	Fachangestellte/r
GIS	Geoinformationssysteme
h	Stunden pro Woche
i.V. m.	in Verbindung mit

ku	künftig umwandeln
kw	künftig wegfallend
Ltr.	Leiter/in
RP	Rechnungsprüfer
SB	Sachbearbeiter/in
SGL	Sachgebietsleiter/in
Techn.	Technische
TG	Taschengeld
ugw.	umgewandelt
u.	und
VzE	Vollzeiteinheiten
zzgl.	zuzüglich

1. Änderung Haushaltsjahr 2025 Teil 1 - Gesamtübersicht						
1. Beamte						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr		Stellen im Vorjahr insgesamt	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
a) Wahlbeamte						
	B3	1	0	1	1	
	A 16	1	0	1	1	
	A 15	1	0	1	1	
b) Laufbahnbeamte						
	A14	1	0	1	1	
	A12	1	0	1	1	
	A 11	1	0	1	1	
	A 9	2	0	2	2	
	A 8	0,75	0	0,75	0,5	
	A 7	1	0	1	1	
Insgesamt		9,75	0	9,75	9,5	
2. Tariflich Beschäftigte						
Entgeltgruppe		Stellen im Haushaltsjahr	aktive Stellen im Vorjahr	Stellen in Freistellung im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten aktiven Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
15		1	0	0	0	
13		1	1	0	1	
12		5	5	0	5	
11		5	5	0	5	
10		10	11	0	7,67	
9a		24,90	23	0	23,34	
9b		9,77	10,41	0	9,77	
9c		5	5	0	4,9	
8		11	6,77	0	7,920	
7		5,77	6	0	5,50	
6		22,67	24,06	0	21,49	
5		24,28	25,82	0	23,87	
4		2,31	1,54	0	1,54	
3		0,77	0	0	0	
2		1,8	1,98	0	1,8	
S 18		3	3	0,5	3	1 x ATZ in Freistellung
S 17		0,77	0,77	0	0,77	
S 13		0,90	0,90	0	0,90	
S 12		1,77	1,77	0	1,77	
S 11b		1,77	1,77	0	1,77	
S 9		1,77	1,77	0	1	
S 8a		95,04	94,91	0	91,85	
S 8b		16,94	16,17	0	16,99	
S 3		0,38	0,64	0	0,38	
S 2		7,71	6,69	0	5,62	
Teilergebnis			254,970	0,5000	242,850	
Insgesamt		259,320	255,4700			
3. geförderte Arbeitsverhältnisse						
Entgeltgruppe/ Taschengeld		Stellen im Haushaltsjahr	aktive Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen	
EG 3		0	0,77	0,77		
EG 5		1	0	0		
TG		13	10	2		
Insgesamt		14	10,77	2,77		

- Auszug -

A. Verwaltung						
Stellen-Nr.	Funktions-bezeichnung	Entgelt-gruppe	Stelle in Vollzeit-einheiten 2025	Stelle in Vollzeit-einh. im Vorjahr	tatsächlich besetzt am 30.06. des Vorj. 2024	Vermerke, Hinweise und Erläuterungen
Gemeindeorgane 11101						
01.00.001	Bürgermeister	B3	1	1	1	Beamter auf Zeit
01.00.010	Sekretärin BM	6	1	1	1	
01.00.002	Referentin des BM	9b	0	1	1	
01.00.003	Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9c	1	1	1	
01.00.004	Betreuerin "Diester"	3	0,77	0	0	"kw" 2026
Rechnungsprüfung 11105						
14.01.010	Rechnungsprüfer	9b	1	1	1	ugw. aus "Rechnungsprüferin" besetzt mit EG 9a
14.01.011	Rechnungsprüferin	9a	0,90	0,64	0,64	ugw. aus EG 9b und VZ
Innere Verwaltungsangelegenheiten 11102						
30.00.001	Justiziar	A14	1	1	1	
10 - HAUPTAMT						
10.00.001	Amtsleiterin	12	1	1	1	
10.00.010	SB Sekretariat/Zentrale Registratur	6	0,90	0,90	1	ugw. aus "Sekretärin" und "EG 5"
10.01.013	SB Sitzungsdienst	7	1	1	1	
10.01.014	SB Sitzungsdienst	7	1	1	1	ugw. aus EG 6
10.02.010	SB Beschaffung/Post	5	1	1	1	
10.02.020	SB Zentrale Dienste/BGM	9a	1	1	1	
10.02.061	Techn. Dienst/Fuhrpark	5	1	1	1	
10.06.010	SB Organisation/Bürgerportal	8	1	1	0	ugw. aus "SB Organisation" und "EG 10"
10.06.011	SB Organisation	9c	1	1	1	besetzt mit EG 9b
10.07.010	SGL IT-Service	11	1	1	1	
10.07.011	SB IT-Service	8	1	1	1	
10.07.012	SB IT-Service	9a	1	1	1	
10.07.013	SB IT-Service	9a	1	1	1	
10.07.014	SB IT-Service	8	1	1	1	
10.07.020	GIS-Koordinatorin	10	1	1	1	
11 - PERSONALWESEN						
10.08.001	SGL Personal	11	1	1	1	
10.08.010	SB Personal/Ausbildung	9a	1	1	1	
10.08.020	SB Lohnbuchhaltung	9a	1	1	1	
10.08.021	SB Lohnbuchhaltung	9a	1	1	0,95	TZ 37 h
10.08.030	SB Personal/Arbeitsförderung	9b	1	1	1	
10.08.040	SB Personal	6	1	1	0	
20 - KÄMMEREI						
Finanzverwaltung 11103						
20.00.001	Amtsleiterin	12	1	1	1	
20.02.010	SB Anlagevermögen	7	1	1	1	
20.02.020	SGL Kämmerei	9c	1	1	1	
20.02.030	SB Kämmerei	9b	0	0,5	0,5	
20.03.010	SB Steuern	6	1	1	1	
20.03.011	SB Steuern	6	1	1	1	
20.04.010	Controllerin	9c	1	1	1	
20.04.020	SB Umsatzsteuer/Beteiligungs-management	9b	1	0,5	0,5	ugw. aus "SB Beteiligungs-verwaltung"

Ergebnis der Wahl des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers Blindow

Ortsvorsteherin

Frau Skadi Cunow

Stellvertreter

Herr Holger Mesecke

Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau Kulturzentrum und Museum“

Inhaltsverzeichnis:

1. Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters
2. Erläuterungen: Kartentypen
3. Befreiung von Entgeltzahlungen / Ermäßigungen
4. Angebotsspezifische Staffelung der Entgelte
5. Einräumung und Verwertung von Nutzungsrechten
6. Verleihung von Objekten / Dokumenten aus den Sammlungen des Dominikanerklosters
7. Überlassung von Räumen des Dominikanerklosters
8. Allgemeine Regelungen
9. In-Kraft-Treten

1. Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters

Entgelte in Euro	Benutzerkarte Stadtbibliothek	Benutzerkarte Archive	Eintrittskarte Museum
Tageskarte			
Standard		5,00 €	5,00 €
Ermäßigt		4,00 €	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr	Ausleihe frei		Eintritt frei
Gruppen (ab 5 Personen je Person)			4,00 €
Monatskarte			
Standard		15,00 €	
Ermäßigt		10,00 €	
Jahreskarte			
Standard	20,00 €	50,00 €	50,00 €
Ermäßigt	13,00 €	40,00 €	40,00 €
Ausstellung einer Ersatzjahreskarte	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Fotoerlaubnis (zu nichtgewerblichen Zwecken – Blitzlicht ist aus restauratorischen Gründen nicht gestattet)		2,00 €	

2. Erläuterungen: Kartentypen

2.1. Tageskarten

Tageskarten berechtigen zum einmaligen Besuch bzw. zur einmaligen Nutzung einer Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen.

Ausgeliehene Medien sind bis zum Ende der Öffnungszeit zurückzubringen.

2.2. Jahreskarten

Jahreskarten berechtigen zum mehrfachen Besuch bzw. zur mehrfachen Nutzung von Einrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten im Zeitraum eines Jahres ab Kaufdatum.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen. Ausgeliehene Medien sind bis spätestens zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der Karte zurückzubringen.

3. Befreiung von Entgeltzahlungen / Ermäßigungen

3.1. Freier Eintritt

- Kinder, Jugendliche und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Nutzer mit nachweisbarem schriftlichen Auftrag der Stadt Prenzlau
- Schüler ab vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende und Studenten mit nachweisbarem schriftlichem Auftrag der Schule bzw. Ausbildungsstätte

3.2. Ermäßigte Nutzung

- Schüler ab vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Zivildienstleistende, Rentner, Sozialhilfe-Empfänger, ALG I-, ALG II-Empfänger und Menschen mit Behinderung bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises / Nachweises
- Öffentliche Einrichtungen oder Vereine im Rahmen von nachweisbaren Projekten zu stadt- oder regionalgeschichtlichen Themen, soweit die Einrichtungen und Vereine ihrer Satzung nach mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen und die Nutzung nicht zu privaten Zwecken der Mitglieder erfolgt

4. Angebotsspezifische Staffelung der Entgelte

4.1. Leistungen alle Einrichtungen des Dominikanerklosters betreffend

4.1.1. Kopien, Ausdrucke und fotografische Arbeiten

- | | |
|---|---|
| 1. Direktkopien, erstellt durch Mitarbeiter des Dominikanerklosters von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Format A 4, je Seite von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Format A 3, je Seite | 0,50 €
1,00 € |
| 2. PC-Ausdrucke je Seite A 4 schwarz-weiß
je Seite A 4 farbig | 0,50 €
1,00 € |
| 3. Fotoausdrucke s/w oder farbig / PC-Ausdrucke vollfarbig bis Format A 6
bis Format A 5
bis Format A 4 | 1,50 €
2,50 €
5,00 € |
| 4. Fotografische Arbeiten erfolgen durch Drittvergabe.
Die Auslagen für diese Arbeiten sind zu erstatte
Negative verbleiben im Besitz des Dominikanerklosters.
Für die Aushebung der Vorlagen und deren Vorbereitung
für die fototechnischen Arbeiten sind pro bereitgestelltem
Foto zu entrichten: | 2,50 € |
| 5. Für die Bereitstellung von Fotomaterial des Dominikanerklosters auf Datenträgern (z.B. CD-R) oder als Datei wird eine Pauschale erhoben. Die Verwendung der Fotos ist ausschließlich für den Privatgebrauch genehmigt. Vor Veröffentlichung des Fotomaterials (inkl. auf Websites) ist die Genehmigung des Dominikanerklosters einzuholen (= Nutzungserlaubnis; Urheberrechte des DK bleiben unberührt): | 7,50 € |

4.1.2. Führungen

1. Bibliotheks-, Archiv-, Museums- und Stadtführungen:		
– Gruppenführungen ab 5 bis 15 Personen	30,00 €	
– Gruppenführungen ab 16 bis 25 Personen	50,00 €	
2. Alle Führungen betreffend:		
– Die Entgelte für Führungen sind zuzüglich zu den jeweils zu erwerbenden Eintritts- bzw. Benutzerkarten zu entrichten.		
– Führungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.		
– Zuschlag für Führungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten bis 21:00 Uhr (je angefangene Stunde)	20,00 €	
– Zuschlag für Führungen nach 21:00 – 06:00 Uhr (je angefangene Stunde)	35,00 €	

4.1.3. Externe Veranstaltungsbetreuung

Die externe Veranstaltungsbetreuung durch Mitarbeiter des Dominikanerklosters ist wie eine Gruppen-Stadtführung zu berechnen, wenn die Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Prenzlau stattfindet.

4.1.4. Projekte und Sonderveranstaltungen mit Kooperationspartnern

Die Kostenberechnung erfolgt nach Aufwand und Teilnehmerzahl.

4.2. Kulturhistorisches Museum**4.2.1. Besondere Entgeltregelungen**

Der Leiter des Dominikanerklosters kann aus Anlass besonderer Veranstaltungen (z.B. Sonderausstellungen) ein von der Preisliste abweichendes Entgelt festsetzen.

4.2.2. Recherchen

Auskünfte, die Nachforschungen in Museumsbeständen, Findhilfsmitteln oder der Literatur erfordern
(je angefangene halbe Stunde)

30,00 €**4.2.3. Entgeltbefreiung**

Der Leiter des Dominikanerklosters kann von der Erhebung eines Entgeltes für Eintritt und Führung ganz oder teilweise absiehen.

4.3. Archive des Dominikanerklosters

1. Kopien aus dem Bestand der Archive, Format A 4	0,50 €	
2. Kopien aus dem Bestand der Archive, Format A 3	1,00 €	
3. Digitalbilder von Originaldokumenten bzw. zweidimensionalen Vorlagen	0,50 €	
4. Kopien von Planungs- und Bauakten, je Falteinheit	2,00 €	
5. Kopien aus Zeitungen pro A 3-Seite	3,00 €	
6. Kopien von nicht digitalisierten Personenstandbüchern	2,50 €	
7. Beglaubigungen von Abschriften und Kopien (je Beglaubigung)	10,00 €	
8. Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln oder in der Literatur erfordern (je angefangene halbe Stunde)	30,00 €	
9. Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Dokumenten des Dominikanerklosters, bei Notwendigkeit die Übertragung in moderne Schrift und Übersetzung, je angefangene Seite DIN A 4	30,00 €	
10. Einsichtnahme in Karten, Pläne, Zeitungen oder andere Archivalien, die eines besonderen Schutzes bedürfen (insbesondere aus dem Rep. 8 und den Personenstandsregistern)	5,00 €	
11. Einsichtnahme in Planungs- und Bauakten durch Privatpersonen und juristische Personen bzw. durch von ihnen beauftragte Personen	25,50 €	
12. Bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung einer vertraglich vereinbarten Archivleistung wird diese entsprechend in Rechnung gestellt		

13. Bei der Versendung von Kopien und Digitalisaten fällt für die Rechnungslegung und den Versand zuzüglich ein Verwaltungsentgelt an

8,75 €**Kostenfreie Nutzung der Archive wird eingeräumt:**

- dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne § 4 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaus handelt,
- der Bundesrepublik und den anderen Ländern, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
- den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient,
- Personen, die mit Forschungsaufträgen von Universitäten, von Hochschulen und von gemeinnützigen Vereinen die Archivbestände nutzen. Der von der jeweiligen Einrichtung bestätigte Forschungsauftrag ist schriftlich vorzulegen. Voraussetzung bleibt die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe eines Belegexemplars.
- Schülerinnen und Schülern aus Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, sofern die Nutzung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Rahmenlehrpläne steht.
- Die kostenfreie Nutzung schließt keine Befreiung von den Gebühren für angefertigte Kopien ein.

4.4. Stadtbibliothek

1. Entgelte

	Entgelte in €
Jahreskarte	20,00 €
Ermäßigt	13,00 €
Einzelausleihe Buch/CD/MC/Video/Zeitschrift je Medium (für nicht Jahreskartenbesitzer)	0,50 €
Einzelausleihe DVD je Medium (für alle Benutzer, auch Besitzer von Jahreskarten) gilt nicht für eMedien	1,00 €

2. Kopien A4 schwarz-weiß je Seite	0,50 €	
3. Internet-Benutzung je angefanger viertel Stunde		kostenfrei
4. Bearbeitung von Bestellungen für Fernleihgebühren (je bestelltem Band, zuzüglich der Portokosten und der Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden)		1,50 €
5. Online-Entgelte je positiv erledigten Fernleihauftrag (Die Kosten entsprechen der Entgeltordnung des KOBV, Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, und können von diesem entsprechend der aktuellen Kostenentwicklung jährlich angepasst werden.)		1,50 €
6. Literaturrecherchen, einschließlich schriftlicher Auskünfte (je angefangene halbe Stunde)		30,00 €
7. Säumnisentgelt bei Überschreitung der Leihfrist (alle Nutzer, je Medieneinheit und angefangene Woche)		1,00 €
8. Säumnisentgelt für Videos und DVD (alle Nutzer, je Medieneinheit und Tag)		1,00 €
9. Verlustig gegangene Medien sind zu erstatten. Dabei wird der Wiederbeschaffungspreis zu Grunde gelegt.		

Die Säumnisentgelte sind bis zu dem Tag zu entrichten, an dem der Benutzer nach Überschreitung des Rückgabetermins die ausgeliehene Medieneinheit zurückgibt, die Verlängerung der Ausleihfrist beantragt und bestätigt erhält oder erklärt, dass eine Rückgabe nicht mehr möglich ist (Verlust). Mahnkosten trägt der Benutzer.

4.5. Plattdüsch Eck

1. Unterrichtsstunden in Schulen, die nicht Kooperationspartner sind: 30,00 €
2. Bereitgestellte Unterrichtsmaterialien werden den Schülern in Rechnung gestellt.
3. Fahrtkosten zu Schulen, die außerhalb der Stadt Prenzlau liegen und nicht Kooperationspartner sind, werden gemäß Bundesreisekostengesetz mit 0,30 € je Kilometer in Rechnung gestellt.

5. Einräumung und Verwertung von Nutzungsrechten

Der Stadt Prenzlau als Eigentümerin von Gebäude, Einrichtungen und Sammlungs- und Archivgut des Dominikanerklosters stehen Nutzungsrechte zu, die sie an Dritte übertragen kann. Das betrifft insbesondere die Rechte für Abbildungen und Reproduktionen von Gebäudeelementen, Objekten und Dokumenten des/bzw. aus dem Besitz des Dominikanerklosters. Die Einräumung von Nutzungsrechten ist kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1. Verwendung für Bücher, Drucksachen, elektronische Medien (CD, DVD, etc.) je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

Archivalien und Objekte

- Auflagen bis 50 Stück 20,00 €
- Auflagen bis 500 Stück 50,00 €
- Auflagen bis 5.000 Stück 70,00 €
- Auflagen bis 10.000 Stück 100,00 €
- Auflagen bis 50.000 Stück 150,00 €
- Auflagen über 50.000 Stück 300,00 €

2. Verwendung für Titelseiten, Schutzumschläge, Vorsatzblätter und zu Werbezwecken, je Abbildung bzw. Reproduktion

(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

- Auflagen bis 5.000 Stück 150,00 €
- Auflagen bis 10.000 Stück 380,00 €
- Auflagen bis 50.000 Stück 460,00 €
- Auflagen über 50.000 Stück 610,00 €

3. Verwendung für Ausstellungszwecke

je Abbildung bzw. Reproduktion

(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

- einmalige, nationale Ausstellung (max. ein Jahr) 75,00 €
- nationale Ausstellung / Wanderausstellung (bis max. 5 Jahre) 125,00 €
- internationale Ausstellung / Wanderausstellung (bis max. 5 Jahre) 150,00 €

4. Verwendung für die Speicherung in Datenbanken und die Verwendung in audiovisuellen Medien, je Abbildung bzw. Reproduktion bzw. je angefangene Filminminute

- nicht öffentliche Nutzung 50,00 €
- öffentliche Nutzung 125,00 €

6. Verleihung von Objekten / Dokumenten aus den Sammlungen des Dominikanerklosters

Die Kostenberechnung erfolgt unter Zugrundelegung von Versicherungswert, denkmalpflegerischen Vorgaben und Maßnahmen zum sicheren Transport.

7. Überlassung von Räumen des Dominikanerklosters

Eigenveranstaltungen des Dominikanerklosters haben generell Vorrang vor der Überlassung von Räumlichkeiten, so diese nicht bereits vertraglich festgelegt sind.

7.1. Räumlichkeiten und Basispreise

Der Basispreis gilt für die erste Zeitstunde. Jede weitere Stunde kostet 50 % des Basispreises.

Im Entgelt für die Räume sind Strom-, Heiz- und Wasserkosten enthalten. Die Räume sind nach Nutzungsende in aufgeräumtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Sollten die Räume grob verschmutzt sein, wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von mindestens 50,00 € berechnet.

Für die Vermietung des Klosterkellers ist eine Kaution in Höhe von 150,00 € zu hinterlegen. Diese wird einbehalten, wenn der Klosterkeller nicht ordnungsgemäß gereinigt wurde oder ordnungswidrige Vorfälle im Rahmen der Vermietung aufgetreten sein sollten.

1. Klosterkeller	40,00 €
2. Refektorium	100,00 €
3. Kleinkunstsaal inklusive Foyer	50,00 €
4. Klostergalerie (Waschhaus) (je 1 Woche = 7 Tage; nur für Ausstellungen)	500,00 €
5. Städtepartnerschaftszimmer	20,00 €
6. Klosterfriedgarten (Basispreis pro Stunde ohne Ausstattung, wie Bühnenelemente und Bestuhlung)	180,00 €
Tagespauschale	700,00 €
7. Nikolaikirche (Basispreis pro Stunde ohne Ausstattung, wie Bühnenelemente und Bestuhlung)	180,00 €
Tagespauschale	700,00 €
8. Nikolaikirche (Basispreis pro Stunde inkl. Heizkosten, ohne Ausstattung, wie Bühnenelemente und Bestuhlung)	250,00 €
Tagespauschale	900,00 €

7.2. Zuschläge

1. Ausstattungszuschläge:

- Transportable Leinwand (1,80m x 1,80m) 10,00 €
- Videobeamer 10,00 €
- Flipchart 10,00 €
- Pinwand 10,00 €
- Rednerpult 10,00 €
- Keramikofen (Einmalpreis je Nutzung) 15,00 €
- Bestuhlung Friedgarten (je 100 Stühle) 15,00 €

2. Personalkosten:

Der Arbeitseinsatz des Technikers oder anderen Personals des Dominikanerklosters für die Vor- und Nachbereitung oder den Einsatz während einer Veranstaltung des Mieters wird je angegangene Zeitstunde berechnet:

- | | |
|--|---------|
| Personalkosten Techniker | 35,00 € |
| - Nachtzuschlag (21:00 bis 06:00 Uhr) | 50 % |
| - Zuschlag an Sonn- und Feiertagen (00:00 bis 24:00 Uhr) | 50 % |
- der jeweiligen Personalkosten.

3. Nebenkosten:

- Gedeck (inklusive Gläser und Besteck) 3,00 €
- Gläser solo (je Glas) 0,50 €

Küche und Geschirr sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben, anderenfalls wird ein Reinigungsentgelt von mindestens 50,00 € erhoben.

7.3. Hochzeiten und Sonderveranstaltungen

Individuelle Preisgestaltung entsprechend der zu erbringenden Leistungen nach Absprache.

Die Preise basieren mindestens auf den Basis- Raumnutzungspreisen und

entsprechend gültigen Zuschlägen.

Jeweils inklusive ist die Möglichkeit eines anschließenden Fototermins im Klosterfriedgarten

1. Absprache, Beratung und Organisation (je angefangene Stunde; Mindestberechnung: eine Stunde; der Betrag ist bei Abschluss der Raumreservierung sofort zu entrichten)	45,00 €
2. Trauung im Refektorium (max. Platzkapazität: 60 Gäste)	120,00 €
3. Trauung im Friedgarten inklusive Bereithaltung Schlechtwetterausweichraum Refektorium (max. Platzkapazität: 60 Gäste) und Personalkosten für technische Vor- und Nachbereitung	200,00 €
4. Kleiner Empfang im Friedgarten (45 min.) Bereitstellung von Raum, Tischen, Deko, und Gläsern bis max. 30 Personen, ab 30 Personen Nur über einen externen Caterer	80,00 €

7.4. Sonderveranstaltungen und Dreharbeiten für Filme

Sonderveranstaltungen und Dreharbeiten für Filme bedürfen der gesonderten Genehmigung durch den Bürgermeister oder den Leiter des Dominikanerklosters.

Es gilt eine individuelle Preisgestaltung entsprechend der zu erbringenden Leistungen nach Absprache.

Tagespauschale für Gesamtklosteranlage	1000,00 €
--	-----------

8. Allgemeine Regelungen

- Entstehen im Dominikanerkloster durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen für einen Nutzer Auslagen, sind diese dem Dominikanerkloster in voller Höhe zu erstatten. Zu den erstattungspflichtigen Auslagen gehören insbesondere
 - die Postgebühren (über die Art der Versendung entscheidet das DK)
 - Auslagen für Verpackung und Wertsicherung
 - die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschrift und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Geschäftsstelle
 - die anderen Personen für ihre Leistungen zustehende Vergütung, soweit das Tätigwerden dieser Personen durch das Dominikanerkloster zu Gunsten des Nutzers veranlasst wurde.
- Der Bürgermeister sowie der Leiter des Dominikanerklosters werden ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, dem Ort, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag, unabhängig von der Entgeltordnung flexible Veranstaltungsentgelte mit Dritten festzulegen.
- Zahlungspflichtig ist, wer Leistungen im Sinne dieser Entgeltordnung für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z.B. als gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) in Anspruch nimmt.
- Die Zahlung der Entgelte erfolgt per Überweisung auf Grundlage einer Rechnung oder vor Ort.
- Sofern Leistungen im Rahmen dieser Entgeltordnung der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, verstehen sich die angegebenen Entgelte inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Prenzlau, den 05.12.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 02.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 02.12.2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 02.12.2022 (Amtsblatt vom 24.12.2022; Nr. 06/2022, S. 16) wird wie folgt geändert:

- § 4 Abs. 1, Punkt 5.a) bis e) wird wie folgt neu gefasst:

a) für die gesamte Halle	105,00 Euro
b) ein Drittel der Halle	45,00 Euro
c) zwei Drittel der Halle	75,00 Euro
d) den Mehrzweckraum	30,00 Euro
e) das Scherpf-Theater	55,00 Euro

Artikel 2

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Prenzlau, den 05.12.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz

Im Jahr **2026** werden keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A, B und Hundestuer für die Steuerzahler erstellt.

Grundlage zur Steuerzahlung 2026 bildet der letzte Steuerbescheid.

Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen abgebucht. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Prenzlau, Der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Um Mahnungen sowie die darauf folgende Vollstreckungsmaßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten.

Auskunft erteilen:

Frau Yvonne Lemmermann Tel. Nr. 75-220 und
Frau Claudia Birk Tel. Nr. 75-219

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2026 am 15.02.2026 fällig sind:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 17.10.2025

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bauabgangsstatistik 2025 im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.
Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

bis spätestens 13. März 2026

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**

- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**

- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

per Post an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzugeben ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

*Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr

Der Standortälteste des Bundeswehrstandortes PRENZLAU warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

*Der Standortälteste
Riedel, Oberstleutnant*

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber: Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister | **Verantwortlich:** Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön | **Anschrift:** Stadt Prenzlau – Hauptamt, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Tel. (0 39 84) 75 - 110 | **Satz und Druck:** punkt 3 Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 577 958 41 | **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Prenzlau – Hauptamt, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau | **Bezugsbedingungen:** kostenlose Abgabe | Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus. Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt. Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebiets gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.